

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Kirchzellern hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“ gefasst. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung der Entwurf gebilligt und beschlossen die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“ ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarz unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umnutzung des alten Feuerwehrhauses in ein Dorfgemeinschaftshaus. Dies ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, weshalb der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb nicht durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“ und die dazugehörige Begründung liegt in der Zeit vom

**17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023**

**im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchzellern,**

Im Dorfe 11, 21394 Kirchzellern  
Sprechzeiten: Donnerstags 10:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr

**und im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen**

Dachtmiser Str. 1, 21391 Reppenstedt  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr:

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.kirchzellern.de/oeffentliche-auslegungen.php> eingesehen werden.

Während der Öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Kirchzellern, den 06.01.2023

gez. Jürgen Hövermann

Bürgermeister

